

Ohne Religion keine Sittlichkeit : [1.Teil]

Autor(en): **E.Br.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **5 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 9. Jahrgang

Erscheint monatlich

Adresse des Geschäftsführers:
Geschäftsstelle der F. V. S.,
Postfach Basel 5.
Postcheckkonto V 6915



Der Geist der Wahrheit und der Geist der Freiheit, —
das sind die Stützen der Gesellschaft.

Henrik Ibsen.



Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 5.- (für Mitglieder der
F.V.S. Fr. 4.-), halbjährlich Fr. 2.50
(für Mitglieder Fr. 2.-)
Inserionspreis:
Die Millimeterzelle (einsp. 25 Cts.)
(3× 15%, 6× 25%, 12× 40%)

Wegen Betriebsstörung und der eingetretenen Feiertage hat sich die Herausgabe dieser Nummer verzögert. Wir bitten um Entschuldigung.
Die Expedition.

Ohne Religion keine Sittlichkeit.

Dieses Schlagwort der Frommen, Frömmeler und Heuchler, der uniformierten Seelenhirten jeglicher Färbung und Schattierung, diese abgeschliffene falsche Münze ist wieder von neuem in Kurs gekommen. Denn der dies große Wort der kleinlichen religiösen Selbstüberhebung gesprochen, in der schweizerischen Presse verbreitet hat, ist kein geringerer als der zürcherische Erziehungsdirektor, Herr Dr. Heinrich Mousson.

Er hat es zwar ein wenig verblümt gesagt. Seine Formulierung lautet: «Ohne dem Kinde beizubringen, daß es eine über der Vernunft stehende Autorität gibt, wird es nicht möglich sein, es zur Unterwerfung unter das sittliche Gebot zu erziehen.»

Übersetzt in die Schreibweise des katholischen «Morgen» heißt dies: «So ist es, nehmt dem Kinde Gott und Religion, dann sind Sittlichkeit und Erziehung bald zum Teufel und wir haben das Chaos!» («Der Morgen», 23. Dez. 1925, in der Polemik gegen den Vortrag über «Gott, Religion, Sittlichkeit und Erziehung», den Prof. Robert Seidel in der Ortsgruppe Olten der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz gehalten hat.)

Wenn «Der Morgen» das schreibt, so kann es uns gleichgültig sein; «Der Morgen», ein waschechter Vertreter der Kaplanenpresse, weiß, warum er den Teufel an die Wand malt; er kennt den geistigen Horizont derer, für die er da ist, und diesen auszuweiten, davor hütet er sich.

Aber wenn der zürcherische Erziehungsdirektor in gleichem Sinne spricht wie «Der Morgen» und wie so viele konfessionelle Hetzblätter und -blättchen, so müssen wir Stellung beziehen; denn er ist ein Mann an einem der verantwortungreichsten Posten, ein akademisch gebildeter Mann, zu dem das Volk nicht bloß als zum Chef eines Verwaltungsdepartements, sondern als zu einem geistigen Führer emporsehnt.

Wenn nun dieser geistige Führer dem Volke sagt, daß eine nicht den Gottesglauben als Erziehungsmittel benützendes Erziehung wirkungslos sei, nicht vermöge, das Kind zur Unterwerfung unter das sittliche Gebot zu bringen, so hat er damit gesagt: Wer nicht im Gottesglauben erzogen worden ist, allgemeiner: wer keinen Gottesglauben hat, von dem läßt sich alles Schlechte voraussetzen und erwarten, er ist ein gemeingefährlicher Mensch, denn da er sich keinem sittlichen Gebote unterwirft, anerkennt er kein solches als bindend, er lebt rücksichtslos und skrupellos sein Ich aus.

Wenn man eine so schwerwiegende, eine Vielheit von Menschen entwertende Behauptung aufstellt, sollte man gleich auch den Beweis für die Wahrheit der Behauptung erbringen; denn das Volk glaubt ebenso unbesehen und urteilslos an menschliche Autoritäten wie an Gott. Also fällt die Verantwortlichkeit dafür, wie das Volk aus seinem Autoritätsglauben heraus in bestimmten Beziehungen fühlt und denkt und handelt, auf die Autorität zurück, die es durch

seine autoritativen Behauptungen auf dieses Fühlen, Denken und Handeln geführt hat.

Eine Autorität sagt: Wo kein Gottesglaube ist, da ist keine Unterwerfung unter ein sittliches Gebot. Ein Autoritätlein bekräftigt: Ohne Gott und Religion sind Sittlichkeit und Religion bald zum Teufel und wir haben das Chaos.

Und dem also «belehrten» Volke ist folgerichtig Glaubenslosigkeit so viel wie Sittenlosigkeit, Zügellosigkeit, Verdorbenheit. Durch die Behauptung der Autorität ist der Glaubenslose, der Freidenker, beim Volke gebrandmarkt.

Welchen Beweis hat nun aber der zürcherische Erziehungsdirektor für seine Behauptung erbracht?

Keinen! Nicht den Schein eines Beweises! Lesen Sie seine Artikel vor- und rückwärts, so oft Sie wollen, Sie entdecken nicht die Spur eines Beweises. Gleich dem Dogma der katholischen Kirche, daß diese alleinseligmachend sei, steht Herr Moussons Satz, ohne Gottesglaube sei keine Erziehung zur Sittlichkeit möglich, ungestützt, unbewiesen da, ebenfalls ein ins Leere gesetztes Dogma. «Die sittliche Verwirrung unserer Zeit» ist nämlich eher das Gegenteil eines Beweises für dieses Dogma; denn es sind vorwiegend die christlichen Völker, die dieser sittlichen Verwirrung verfallen sind trotz dem ungeheuren Aufwand an religiöser Beeinflussung. — Ja, es dürfte Herrn Mousson nicht ganz unbekannt sein, daß die sittliche «Verwirrung» in den Gegenden am größten ist, wo die «über der Vernunft stehende sittliche Autorität» am wenigsten angezweifelt, am meisten gepredigt und geglaubt wird. Ich ziehe keinen Schluß; ich erwähne nur die durch nackte statistische Zahlen belegte Tatsache, daß beispielsweise mit Bezug auf Geschlechtskrankheiten in der Schweiz die Gegenden mit dem unentwegtesten Gottesglauben, dem eifrigst betriebenen Gottesdienst und der eindringlichsten «Seelsorge» am schlimmsten dran sind, — daß in der Verbrecherstatistik die Kurve den höchsten Punkt ebenfalls bei der Konfession erreicht, die in der Pflege des Gottesglaubens am betriebsamsten ist, während die Konfessionslosen die wenigsten Prozente aufweisen. Ein in den letzten Jahren immer dunkler werdendes Kapitel bilden die Verfehlungen katholischer Priester; daß es bei den frommen Sekten in sittlicher Beziehung hinter den Kulissen zuweilen bitterböses aussieht, ist ebenfalls bekannt. Und es sind allerchristlichste «Pflege-» und «Erziehungs-» Anstalten beider Hauptkonfessionen, in denen die von den Pädagogen, Aerzten und Psychiatern vornehmlich aus psychologischen und *sittlichen* Gründen abgelehnte und bekämpfte körperliche Züchtigung immer noch und zwar in rohester und widerwärtigster Weise gehandhabt wird.

An die Geschichte der Klöster, der Laienpriesterschaft, der Päpste, der frommen katholischen und protestantischen Fürstenthümer, der Kreuzzüge, der Inquisition, der Religionskriege, der Kirchenkonzilien mit ihrem Drum und Dran braucht man gar nicht zu erinnern. Die Gegenwart genügt vollauf, um einem denkenden, nicht konfessionell befangenen Menschen zur Einsicht zu bringen, daß der Glaube an eine «über der Vernunft stehende sittliche Autorität» als sittliche Grundlage und Richtschnur höchst unzuverlässig ist.

Oder hat Herr Dr. Mousson, der in seiner hohen behörd-

lichen Stellung wohl sehr viele Menschen aus allen Bevölkerungsschichten kennen gelernt hat, die Erfahrung gemacht, daß die Menschen im allgemeinen nach ihrer sittlichen Beschaffenheit, oder nach der Zuverlässigkeit ihrer sittlichen Grundlage in zwei Hauptgruppen zu unterscheiden seien: in gute, brave, sittlich gefestigte, und das seien die Gottgläubigen, also die mit der «über der Vernunft stehenden sittlichen Autorität», und in schlechte, böse, sittlich haltlose, und das seien die Ungläubigen? Hat er wirklich die Wahrnehmung gemacht, daß in Handel und Wandel, im gesellschaftlichen Leben überhaupt es Aufpassen! heißt, wenn man es mit Ungläubigen zu tun hat, während bei den Gläubigen Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Treue, Hilfsbereitschaft, Selbstlosigkeit und all die andern schönen Tugenden kraft des Gottesglaubens selbstverständlich vorhanden sind?

Wenn er wirklich diese Erfahrung gemacht hat, warum bringt er nicht Beweismaterial für die Wahrheit seines Satzes herzu? Wenn er sie aber nicht gemacht hat, warum stellt er die Behauptung, die ohne Erfahrungsgrundlage eben nichts als ein Theorem, ein Dogma ist, öffentlich auf? Er muß doch wissen, welches Gewicht *sein* Wort beim Volke hat; er muß wissen, daß im allgemeinen das Volk über ethische und religiöse Probleme selber nicht eindringlich nachzudenken pflegt, daß es auf seine geistigen Führer abstellt, sich sehr leicht leiten und — irreführen läßt.

Nun hat aber der zürcherische Erziehungsdirektor sein Dogma von der Unerziehbarkeit der Jugend ohne den Glauben an «eine über der Vernunft stehende Autorität» in einer höchst wichtigen Angelegenheit und in einem höchst kritischen Moment ins Volk geworfen.

Wichtig ist die Angelegenheit, weil es sich dabei um die Frage handelt: soll in der Volksschule eine konfessionell neutrale biblische Geschichte oder konfessioneller Religionsunterricht oder eine rein menschliche Sittenlehre erteilt werden? Kritisch ist der Augenblick einerseits, weil die Volksschule Gegenstand heftiger Angriffe von der katholischen Kirche und von der evangelischen Orthodoxie aus ist, andererseits weil gegenwärtig ein neues Unterrichtsgesetz in Vorbereitung liegt, das, vom Volke einmal angenommen, auf Jahrzehnte hinaus der zürcherischen Staatsschule den Charakter einer allgemeinen Bildungs- und Erziehungsstätte, einer wirklichen Volksschule geben wird, der alle Eltern, welcher Lebensanschauung sie auch huldigen mögen, ihre Kinder anvertrauen dürfen, oder den Charakter einer konfessionell zerrissenen Parteischule.

Herr Mousson ist für die konfessionelle Schule. Er meint, es sei «nicht zu befürchten, daß den Kindern das Trennende der Bekenntnisse unnötig früh zum Bewußtsein komme, jedenfalls nicht früher als beim heutigen Zustande, wo die Katholiken dem Unterricht (in Sittenlehre) fern bleiben und die Unterschiede wenigstens den katholischen Kindern durch Familie und Kirche schon in früher Jugend eingehämmert werden».

Darauf ist zu entgegnen, — *erstens*: Wenn Familie und Kirche den Kindern die konfessionellen Unterschiede einhämmern, ist es wahrhaftig nicht nötig, daß die Schule das auch noch tut! Es ist vielmehr eine der dringendsten Pflichten der Schule, die von Familie und Kirche konfessionell zurechtgehämmerten Kinder zusammenzuführen, zu einigen, sie anzuleiten, sich gegenseitig als Menschen zu achten und einander zu helfen.

Zweitens: Beim jetzigen Zustand haben die Eltern aller Bekenntnisse die Gelegenheit, die Kinder an allen Fächern, auch am Unterricht in der Sittenlehre, mit der ganzen Klasse teilnehmen zu lassen; in der konfessionellen Schule wird diese Möglichkeit nicht mehr bestehen: in der Religionsstunde wird die Klasse in die konfessionellen «Lager» geschieden werden. Und da, wie Herr Mousson selber sagt, von der Kirche aus den Kindern die konfessionellen Unterschiede eingehämmert werden, so werden sich die Kinder der verschiedenen Konfessionen nach einer solchen Einhämmerungsstunde gelegentlich mit sonderbaren Augen ansehen, besonders wenn der evangelische Kollege des katholischen Hämmerers im Interesse seines Gottes oder seiner Kirche die Anwendung derselben Methode für geboten findet.

Drittens: Die Behauptung, daß die Katholiken dem Unterricht in der Sittenlehre fernbleiben, ist in seiner allgemei-

nen Fassung durchaus unzutreffend. Sehr viele katholische Eltern schicken trotz Pfaffenhetze ihre Kinder in die Sittenlehre. Es gibt zahlreiche Klassen, in denen *nicht ein einziges Kind* diesem Unterrichte fernbleibt. Sehr vielen katholischen Eltern wäre es gar nicht in den Sinn gekommen, ihre Kinder von der Sittenlehre wegzunehmen, wenn sie nicht von ihrem Pfarrer «bearbeitet» worden wären.

Aber selbst diese in der Regel nicht an Schüchternheit leidenden Herren hätten den Sturm auf die Sittenlehre nicht in dem dann zutage tretenden Ausmaß gewagt, wenn ihnen nicht von der unerwartetsten Seite aus Mut dazu gemacht worden wäre: Das *erziehungsrätliche Kreisschreiben* (Schulblatt v. 1. Aug. 1922) war das Zeichen zum Angriff. Da setzte allerdings unter dem klerikalen Drucke eine Massenabwanderung der katholischen Kinder von der Sittenlehre ein. Doch folgte ihr bald ein ansehnliches Zurückfluten. Nun haben wir jedes Jahr das erhebende Schauspiel: Die katholischen Kinder bekommen im Religionsunterricht den Dispenzettel, die Eltern unterschreiben, die Kinder bleiben — vielleicht — einige Male von der Sittenlehre fern, aber schon nach kurzer Zeit nehmen viele von ihnen wieder daran teil; wie gesagt, es gibt Klassen, in denen nicht ein einziges fehlt.

Schon diese einzige Tatsache genügt, um die Darstellung des Erziehungsdirektors, es handle sich um eine Bewegung in der katholischen Bevölkerung, zu widerlegen. Es handelt sich um römische Machtgelüste, römische Volksverhetzung, römische Arroganz. Rom ist unduldsam, kann als alleinseligmachende Kirche gar nicht anders sein, und die konfessionell neutrale Statsschule, die einst Kirchenschule war, ist ihr ein Dorn im Auge, und sie läßt kein Mittel unversucht, sie wieder unter ihren Einfluß und in ihre Gewalt zu bekommen.

Es wäre wohl die Aufgabe des Erziehungsdirektors gewesen, den geringsten Versuch, die Staatsschule ins konfessionelle Fahrwasser zu leiten, mit starker Hand zurückzuweisen. Statt dessen bietet er dem zugriffigen Rom — nicht nur den kleinen Finger.

Einverstanden sind wir mit ihm, wenn er sagt, man müsse sich von dem Vorurteil freihalten, die Staatsschule müsse sein und bleiben, wie sie immer gewesen sei. Aber daß es dann rückwärts gehen müsse, in konfessionelle Zersplitterung und Verpflanzung hinein, das meinen wir nicht, sondern *vorwärts muß es gehen, von der konfessionell mehr oder weniger neutralen zur entschieden konfessionslosen Schule!*

E. Br.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kampf um die Schule in Deutschland.

Referat, erstattet in Hamburg (Deutscher Monistenbund), am 20. Oktober 1925,

von Prof. Th. Hartwig, Brünn.

(Schluss.)

IV.

Schulreform, nicht Schulgesetz.

Es wäre utopisch, zu erwarten, daß ideale Schulforderungen sich heute innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung durchsetzen ließen. Die Schule war und ist ein Politikum; daher ist die Umgestaltung der Schule immer eine politische Machtfrage. Der Schulfortschritt war niemals eine Folge wachsender pädagogischer Einsicht, sondern immer nur eine Begleiterscheinung wirtschaftlicher Entwicklung. Die alte Klosterschule ist überholt; die moderne Wirtschaft kann betende Analphabeten nicht brauchen; mit Stoßseufzern schmiert man keine heiß gelaufene Lokomotive und alle 14 Nothelfer können keine Kesselexplosion verhindern. Angewandte Wissenschaft, das ist das Heil der modernen Wirtschaft; daher muß auch eine Schule, welche für das Leben vorbereiten soll, ganz und gar auf den Boden der Wissenschaft gestellt werden.

Wenn diese selbstverständliche Forderung sich bis heute noch nicht vollends durchgesetzt hat, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die Schule nicht nur Bildungszweck dient, sondern auch gehorsame Untertanen zu züchten hat. Die Steigerung der Produktion erfordert wohl die Steigerung des Wissens, aber Wissen ist Macht und der gegenwärtige